Verbandsgemeindewerke Weilerbach
Wasserzweckverband Weihergruppe
Az.: 5/815-28/hae

Weilerbach, 16.09.2026

Bekanntgabe der Wasserhärte gemäß dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)

Gemäß § 9 WRMG (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz) haben die Wasserversorgungsunternehmen den Verbrauchern den Härtebereich des von ihnen abgegebenen Trinkwassers mitzuteilen. Nach § 9 Abs. 2 WRMG sind die Härtebereiche wie folgt anzugeben:

Härtebereich weich	weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter
Härtebereich mittel	1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter
Härtebereich hart	mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter

Im Versorgungsbereich des Wasserzweckverbandes "Weihergruppe" ist das Trinkwasser folgenden Härtebereichen zuzuordnen:

Gemeinde / Ortsteil	**Härtebereich (WRMG)**	**Gesamthärte mmol/l**	**Gesamthärte °dh**
Erzenhausen	weich	1,42	7,952
Eulenbis	weich	1,21	6,776
Kollweiler	weich	1,42	7,952
Mackenbach	weich	1,11	6,216
Baugebiet Reichenbacher Weg Mackenbach	weich	1,11	6,216
Reichenbach, Albersbach & Fockenberg-Limbach	mittel	1,79	10,024
Steegen	mittel	1,55	8,68
Rodenbach	weich	0,79	4,424
Schwedelbach, Pörrbach	weich	1,42	7,952
Weilerbach	weich	0,79	4,424
KL-Siegelbach	weich	0,79	4,424

Um die korrosionschemischen Eigenschaften den Forderungen der Trinkwasser-Verordnung anzupassen, findet eine Entsäuerung des Rohwassers mit Hilfe von Calciumcarbonat (kohlensaurer Kalk) statt. Eine abschließende UV-Bestrahlung gewährleistet die hygienische Unbedenklichkeit des Trinkwassers.

Gesamtbeurteilung

Die Anforderungen der Trinkwasserverordnung werden in vollem Umfang erfüllt, alle festgesetzten Grenzwerte werden eingehalten und zumeist sogar um ein Vielfaches unterschritten.
Anhand der Analyseergebnisse kann insgesamt festgestellt werden, dass den Verbrauchern ein qualitativ hochwertiges Wasser zur Verfügung gestellt wird.

Stand: 02.2025 / 03.2025 / 11.2025 / 05.2026